

einer „Staatsreform der Hohenstaufen“¹¹⁾ gesprochen. Reichsländer (*terrae imperii*) sind der Versuch einer „Verstaatung“ des Reiches im territorialen Sinn und mit den Mitteln der Landesfürsten. Außerdem haben alle fränkisch-deutschen Könige den Gesamtstaat im Sinne einer Intensivierung staatlicher Gewalt in allen beherrschten Räumen, wie O. Hintze es meinte, gewollt; darin liegt der Fortschritt staatlicher Entwicklung in Deutschland bis zu den Katastrophen der Stauferzeit. Ich bleibe dabei, daß die deutschen Könige diesen „Gesamtstaat“ schaffen wollten, genau so wie es die Könige von Frankreich und England taten. Mit W. Kienast^{11a)} habe ich betont, daß die reichministerialischen Beamten der Staufer, die Landvögte und Landrichter, den Vergleich mit den zeitlich-späteren französischen *prévôts* und *baillis* nicht zu scheuen hätten. Der Kritiker wittert offenbar in dem Wort „Gesamt-“ oder „Einheitsstaat“ einen Bezug zu dem modernen Widerspiel von Zentralismus und Föderalismus; zu seiner Beruhigung darf der bayerische Historiker sagen, daß er sich in der Anwendung dieses (Hilfs-) Begriffes allein im MA. bewegt, in dem er allerdings die Kräfte bereits wirksam sieht, die zum deutschen Staat des 19./20. Jh.s und der ihn tragenden Politik geführt haben¹²⁾. Meine Auffassung von geschichtlicher und staatlich-politischer Entwicklung bewegt sich dabei nicht in den Bahnen einer besonders gearteten Soziologie, die alle Geschichte nur als determinierte Entfaltung vorgegebener Ursachen ansieht und die Möglichkeit des Eingriffs durch individuellen Entschluß leugnet. Ich kann mich nicht entschließen, den Begriff der „Staatsplanung“ aufzugeben, weil gerade die von mir in Karten festgelegten Ereignisse so eindeutig zu dieser Annahme drängen. Der versteckte Vorwurf geopolitischer Anfälligkeit zieht da nicht; denn ich sage nicht mehr, als jeder andere denkende Mensch auch, daß nämlich der Raum eine Voraussetzung geschichtlichen Handelns ist. Den Wittelsbachern, den erfolgreichsten Territorialpolitikern Süddeutschlands, spricht K. offenbar Planung und Staatswillen nicht ab. Warum will er dieses zeitgegebene Bemühen den Stauern nicht zubilligen, die gerade im Dienste der Salier Territorialpolitik „gelernt“ hatten und das mit großem Erfolg vor allem in der

¹¹⁾ O. v. Dungern, Die Staatsreform der Hohenstaufen, Festschrift E. Zitelmann (1913) S. 1—30.

^{11a)} Französische Krondomäne und deutsches Reichsgut, HZ. 165 (1941) 110 ff.

¹²⁾ Vgl. G. Barraclough, Factors in German history, dt. Übers. von H. Mitteis (1947).